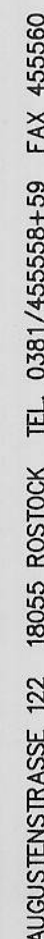
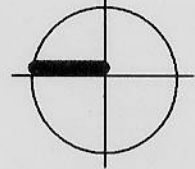


SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 "RATHAUSQUARTIER"

Planzeichnung Teil A



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der

- Hinweise:**

 1. Einhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB
Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 "Reihbauquartier" wird die Eintragung der Bebauungspläne Nr. 19 "Reihbauquartier", Nr. 19 "Reihbauquartier" und der Bebauungspläne (Einfamilienhäuser) in der Bekanntmachung vom 18.02.1993
 2. Sondernutzungssatzung
Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 "Reihbauquartier" wird die Eintragung der Sondernutzungssatzung in der Bekanntmachung vom 06.06.1992
 3. Gestaltungssatzung gemäß § 86 I BauO M-V
Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 "Reihbauquartier" wird die Eintragung der Gestaltungssatzung in der Bekanntmachung vom 01.04.1994
 4. Trinkwasserschutzzone III
Der gesamte Geltungsbereich des B-Planes Nr. 19 "Reihbauquartier" ist als Trinkwasserschutzzone III ausgewiesen. Die Trinkwasserschutzzone III ist als Schutz- und Nutzungseinschränkung gemäß Schutzzonebeschluss des ehemaligen Rats des Kreises Hagenow am 27. Februar 1992 und Richtlinie für bauliche Maßnahmen am Straßenrand in Wassergewinnungsgebieten von März 1992 sind zu beachten.

5. Bielefeldersatzung "Bielefeld 1992" und

Text Tail B

- [illegible]

1. Festsetzung nach

- [illegible]

Verfahrensvermerke

8. Der Stundungsverzicht hat die vorgeschriebenen Bezeichnungen und Angaben der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Hagenow,
- Bürgermeister
9. Der Entwurf des Beleuchtungsplanes ist nach der öffentlichen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und den textuellen Festsetzungen (Teil B) sowie der Planzeichnung (Teil A) der öffentlichen Beteiligung am in der Zeit vom bis zum der Zeit vom bis zum in der Zeit vom bis zum zur Niederschrift geführt worden. Verschiedene, am folgenden Zeilen erneut ausgelegt: montags dienstags freitags von Dabei ist bestimmt, dass ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Gedanken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange auch zur Niederschrift geführt gemacht werden können, am worden. Daher wurde eine eingeschickte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauOB genehmigt.
- Hagenow,

STADT HAGENOW
SATZUNG ÜBER DEN BEBAU
NR. 19 "RATHAUSQUARTIER"



PROJEKT-NR.:	PROJEKT-NR.:
210251	210251
Entwurf	Entwurf
ASSISTENZ:	ASSISTENZ:
LEZ./M./H.-500	LEZ./M./H.-500
DATUM:	DATUM:
15.12.1998	15.12.1998